



Alkoven Fraham Puppung Aschach an der Donau Hartkirchen Ottensheim Waiding Goldwörth Feldkirchen an der Donau Wilhering

Hochwasserschutzgemeinden Eferdinger Becken

An alle
Mitglieder der Oö. Landesregierung
Landhausplatz 1
4021 Linz

Gemeinde Puppung
4070 Puppung 13
Tel. 0 72 72 / 23 31 - 0
Fax 0 72 72 / 23 31 - 17
E-Mail: gemeinde@puppung.ooo.gv.at
Internet: www.puppung.at

bearbeiter: Herr AL Josef Hofinger

unser zeichen: Wa-01-210-01/2017

Puppung, 20. November 2017

Generelles Projekt „Hochwasserschutz Eferdinger Becken“

Gemeindeübergreifende Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgermeister des Eferdinger Beckens haben nun, nach Vorlage der offiziellen Bestvariante „Generelles Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken“, die Sachlage gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung eingehend geprüft.

Vor allem im Bereich der neu zu schaffenden Schutzzonen Überflutungsgebiet (Zone für freiwillige Absiedelung), sind neue Sachverhalte erkannt worden, die wir Bürgermeister in einer gemeinsamen Stellungnahme hiermit bekräftigen wollen, mit dem Ziel eine für alle Liegenschaften verträgliche Lösung zu schaffen

Gleichzeitig möchten wir mit dieser gemeinsamen Resolution auch Anregungen bzw. neue Sichtweisen für die geplanten aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir grundsätzlich begrüßen, zur Sprache bringen und versuchen eine Änderung in der Haltung der Förderstellen damit zu bewirken.

1. Schutzzone Überflutungsgebiet (Passiver Hochwasserschutz)

Interne Erhebungen in den betroffenen Gemeinden haben ergeben, dass ein Absiedlungsangebot vom überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht angenommen wird und sich die überwiegende Mehrheit der betroffenen Objektbesitzer für den Verbleib auf ihren Besitzungen entscheiden.

Erhobene Zahlen aus den einzelnen Gemeinden:

Puppung	65-70 Dableiber	9-12 Absiedler
Alkoven	38 Dableiber	2-3 Absiedler
Hartkirchen	6 Dableiber	keine Absiedler
Feldkirchen	15-17 Dableiber	2-4 Absiedler
Goldwörth	20 Dableiber	keine Absiedler

Aus dieser Aufstellung können Sie ersehen, dass der Prozentsatz der Absiedlungswilligen um ein Vielfaches geringer ist, nämlich nur ca. 10% beträgt, als von jenen Objekteigentümern die in ihrem Heimatort verbleiben möchten.

Durch diese eindeutigen Fakten leiten wir ab, dass die Richtlinien für eine freiwillige Absiedelung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen sind und hier neue Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um auch jene Personen befriedigen zu können, die aus verschiedensten Gründen unbedingt absiedeln möchten.

Es kann nicht im Sinne des Landes Oö. sein, eine große verbleibende Mehrheit damit zu bestrafen und somit eine pauschale Verschlechterung und Benachteiligung, gestützt durch sehr alte überholte Förderrichtlinien, zu verursachen.

Das Eferdinger Becken ist eine der fruchtbarsten Agrarlandschaften, sowie größten und bedeutendsten Gemüseanbauregionen Österreichs. Es kann und darf nicht unser Aller Ziel sein, die Existenzen von vielen Landwirtschaftsbetrieben zu zerstören, die Weiterentwicklung zu behindern und den zukünftigen Generationen ein ökonomisches Wirtschaften unmöglich zu machen.

Verantwortungsbewusst erlauben wir uns festzuhalten, dass sich durch eine Anpassung der Förderrichtlinien eine Menge an finanziellen Fördermitteln einsparen ließe, die man bei den geplanten aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen, aber zum Beispiel auch für fachlich geprüften Objekt-Einzelschutz-Maßnahmen, viel sinnvoller verwenden könnte.

Die empfohlene Ausweisung der Schutzzone Überflutungsgebiet erscheint uns größtenteils bei Weitem überzogen. Vor allem auch die aufgestellte Forderung nach einer flächenmäßigen Einheit der gelben Zone ist für die Entscheidungsträger nicht nachvollziehbar.

Es wurde bei der Planungsvorgabe leider nicht unterschieden zwischen Gebieten mit Gefahr für Leib und Leben und solchen Gebieten, wie speziell in den Gemeinden von Feldkirchen an der Donau und Popping, wo kaum größere Überflutungshöhen und Fließgeschwindigkeiten beim Hochwasser 2013 beobachtet wurden.

Es macht nach unserem Dafürhalten einen großen Unterschied, ob ein betroffenes Wohnobjekt über 1,50m Wasser im Wohnraum hatte oder eben gar keine oder nur eine minimale Überflutungshöhe gegeben war!

Auch die damit hervorgerufene Änderung der Widmung von Baulandgrundstücken außerhalb von HW30, die damals auch durch das Land Oö. fachlich geprüft und in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden genehmigt wurden, in landwirtschaftlichen Nutzgrund, bedeutet eine Enteignung für die Besitzer und zukünftige Generationen und entwertet die Liegenschaften für immer!

Für eine Absiedelung gibt es keine rechtlichen (gesetzlichen) Grundlagen. Diese steht nach unserer Rechtsansicht im Widerspruch zum verfassungsmäßig gewährten Recht auf Eigentum.

Entsprechend unseren obigen Ausführungen stellen wir hiermit an die Mitglieder der Oö. Landesregierung nachstehende Forderungen, wie folgt:

Die Genehmigung und Herstellung der Förderfähigkeit aufgrund einer parzellenscharfen Ausweisung in Schutzzone Überflutungsgebiet, um den Wenigen die absiedeln wollen, ein Absiedelungsangebot unterbreiten zu können.

Hinweis: 2014 war dies in der Gemeinde Feldkirchen an der Donau möglich und wurde auch realisiert.

Die restlichen Gebiete bzw. Grundstücke wären somit dann nicht mehr Gegenstand des Projektes, ausgenommen jene Liegenschaften die ohnehin für aktive Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Die im Rahmen der § 15a-Vereinbarung reservierten Gelder für den Hochwasserschutz Eferdinger Becken in Höhe von 250 Millionen Euro sollten zur Gänze für einen vielfältigen Hochwasserschutz im Eferdinger Becken ausgeschöpft werden. Jene reservierten Geldmittel zur Finanzierung der Absiedelungsobjekte, die aufgrund der geringeren Inanspruchnahme des passiven Hochwasserschutzes nicht verbraucht werden, sollen den Gemeinden zur Abdeckung und Finanzierung der aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

- Nicht aufgebrauchte Restmittel aus dem Fördertopf, sollen schließlich jenen aus der Bevölkerung zugutekommen und dort eingesetzt werden, die nicht absiedeln wollen oder wo technische Schutzmaßnahmen lt. Machbarkeitsstudie nicht bewilligungsfähig sind. Den Gemeinden sollen alle übrig gebliebenen Mittel direkt zufließen, unter der Verpflichtung diese für fachlich geprüfte Hochwasserschutzmaßnahmen direkt an den Wohngebäuden zu verwenden und somit einen Eigenschutz zu unterstützen. Förderrichtlinien wären natürlich unter fachlicher Unterstützung gemeinsam neu festzulegen.

- Die bestehenden Benachteiligungen in den bereits umgewidmeten Schutzzonen sind zu evaluieren, weil bereits jetzt der öffentliche Druck groß ist und sich zukünftig verstärken wird. Die dort verbliebenen Objektbesitzer müssen in Zukunft gewisse Erleichterungen erfahren, z.B. bei der Errichtung von Nebengebäuden.

Als sinnvolle Ergänzung zu einer Neuorientierung würde sich zusätzlich auch noch eine effektive Förderung zum Ausbau der Objekte auf einen hochwassersicheren Standard im Wohngeschoß ergeben. Die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel würden in keinem Verhältnis zu einem aktiven Hochwasserschutz bzw. zur Absiedelung stehen und würden speziell bei Objekten mit niedriger Überflutungssituation, wie dies durchwegs der Fall war, eine wesentliche Verbesserung bringen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es eine ähnliche Förderung auch im Bereich des Machlandes gegeben hat und durchgeführt wurde.

2. Technische Maßnahmen (Aktiver Hochwasserschutz)

Die Bürgermeister der Projektgemeinden bekennen sich grundsätzlich zur Umsetzung eines technischen Hochwasserschutzes. Allerdings verlangt die Gemeinde Aschach eine andere Trassenführung als in der vorgestellten Form vorgeschlagen.

Um eine Realisierung zu gewährleisten werden die Willenserklärungen der Gemeinderäte an folgende Bedingungen geknüpft, mit dem Ersuchen diese vollinhaltlich anzunehmen und vor einer Beschl. und mit den Gemeinden schriftlich zu vereinbaren, wie folgt:

ussfass

- Die vertragliche Sicherstellung der Übernahme der 20%-igen Gemeindeanteile durch das Land Oö., betreffend der gesamten finanziellen Abdeckung der Errichtungs- und Betriebskosten, die auf einer dauerhaften Kostenbefreiung der betroffenen Gemeinden abzielt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Eferdinger Beckens wollen gleich behandelt und unterstützt werden, wie dies beim Hochwasserschutzprojekt Machland der Fall war und laufend hinsichtlich der Betriebskosten noch besteht. (Gleichheitsgrundsatz!)

- Die vollste fachliche Unterstützung seitens des Landes in Fragen der Rechtssicherheit im Zuge der erforderlichen Behördenverfahren, in der Phase der Detailplanungen, sowie bei den Verhandlungen zur Sicherung des Grundbedarfes, allenfalls Enteignungsverfahren miteingeschlossen.

Die Gemeinden benötigen eine fortdauernde technische Begleitung durch Mitarbeiter des Gewässerbezirkes Grieskirchen, weil diese in ihrer täglichen Arbeit sehr viel Wissensstand in unseren Gemeindegebieten sammeln konnten und diese Erfahrungen in den Detailplanungen und in Folge bei der Umsetzung von großen Nutzen sein kann.

- Die Sicherstellung der Förderfähigkeit bei etwaigen Abänderungen von Mauer- bzw. Dammverläufen, die sich bei den Detailplanungen und Grundverhandlungen möglicherweise ergeben werden.

In den derzeit vorliegenden Plänen sind oft Verläufe von Schutzmaßnahmen dargestellt, die wegen der unzähligen Ecken, oft nur wenige Meter lang, einfach nicht nachvollziehbar sind und viel teurer kommen als geradlinige Lösungen.

- Die zur Verfügungstellung, zumindest die verwaltungstechnische Unterstützung des Landes, bei der Herstellung von Amtsvorträgen, Ausschreibungstexten, Grundeinlösezustimmungen, etc., um eine einheitliche Grundlage für die Beschlussentscheidungen in allen Gemeinden zu bekommen.

Die für den 15. Dezember dieses Jahres festgelegte Frist wird aller Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können (vorerst Absichts- bzw. Willenserklärungen).

Es wird daher gebeten die Frist zur Abgabe endgültiger Umsetzungsmaßnahmen bis **Ende März 2018** zu genehmigen.

3. Zusätzliche weitere wichtige Aspekte in der gegenständlichen Angelegenheit

Unter der Annahme, dass das Generelle Projekt „Hochwasserschutz Eferdinger Becken“ von den Gemeinderäten genehmigt wird, möchten wir in einem Kontext auf weitere existentielle Themen hinweisen, die ebenfalls einer wohlwollenden Unterstützung seitens der Oö. Landesregierung bedürfen.

- Für die Gemeinden des Eferdinger Beckens muss seitens der Oö. Landesregierung dauerhaft sichergestellt werden, dass im Falle von zukünftigen Hochwässern allen Geschädigten auch weiterhin eine Hilfe aus dem Katastrophenfonds der Oö. Landesregierung zur Verfügung gestellt wird, auch dann, wenn sich die Gemeinden des Eferdinger Beckens gegen den empfohlenen aktiven oder passiven Hochwasserschutz aussprechen oder sich diese in Teilen nicht umsetzen lassen.

- Die Wiederaufnahme von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Bund und den Versicherungsanstalten für die Schaffung einer bundesweiten einheitlichen Katastrophenschutzversicherung. Nicht nur die wiederkehrenden Hochwässer, sondern auch die jährlich steigenden starken Gewitterereignisse und in jüngster Vergangenheit auch die Sturmtiefs verursachen große Schäden. Hier ist es unseres Erachtens notwendig in einem größeren Rahmen zu denken.

- Die laufende Bearbeitung und Entwicklung durch das Land Oö., bei den gemeinsamen Anstrengungen die Hochwassersituation im Eferdinger Becken gesamt betrachtet zu verbessern.

Hier meinen wir vor allem

- die grenzüberschreitenden retendierenden Maßnahmen am Innfluss (Innstudie) weiter ~~voranzutreiben.~~
- alle Maßnahmen mit Einwirkungen an der bayrischen Donau laufend zu prüfen und Einsprüche gegen erkannte Verschlechterungen der Abflussverhältnisse geltend machen
- im Anlassfall die Aufforderung an den Bund zu richten, in seiner behördlichen Funktion tätig zu werden, falls sich der Kraftwerksbetreiber Austrian Hydro Power nicht an die wasserrechtlichen Verpflichtungen und Auflagen hält, vor allem in punkto Einhaltung der Wehrbetriebsordnung oder der Sedimentbeseitigung in den Stauräumen der Kraftwerke.
- die Schaffung einer Verbindlichkeit in einem Manifest, dass alle mit dem Thema befassten Vertragsparteien weiterhin sämtliche Bemühungen darauf richten, dass die Überflutungsgefahr im Eferdinger Becken nicht steigt und in Zusammenarbeit mit allen offiziellen Stellen des Landes, der Bundesregierung, der Kraftwerksbetreiber und den Gemeinden jegliche Vorkehrungen zu einer effizienten Vermeidung von Hochwässern getroffen werden.

Verehrter Herr Landeshauptmann Mag. Stelzer,
geschätzte Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Strugl und Dr. Haimbuchner,
sehr geehrte Landesräte,

Sie haben die Kompetenz dieses Jahrhundertprojekt, die aus unserer Sicht dringend notwendigen Änderungen zu beeinflussen, um das Gemeinwohl im Eferdinger Becken auf Dauer nicht zu gefährden.

Wir ersuchen Sie, unsere Anliegen vollinhaltlich zu unterstützen und hoffen dabei auf Überparteilichkeit, so wie wir es in den betroffenen Kommunen bereits praktizieren.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie sich unserer Anliegen ernsthaft annehmen und hoffen auf eine faire und sachliche Beurteilung unserer Eingabe.
Treffen Sie bitte im Sinne der betroffenen leidgeprüften Bevölkerung die richtige Entscheidung und folgen Sie unseren Empfehlungen.

HERZLICHEN DANK

Mit freundlichen Grüßen !

Für die Gemeinde Heim Ottenheim :
Franz Fiederer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Feldkirch an der Donau :
F. Allerstorfer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hartkirche :
Moshammer, Bürgermeister
Wolfram

Für die Gemeinde Puppling :
Hubert Schucker, Bürgermeister
bert Sch

Für die Gemeinde Föhrenwald :
Harald Schick, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gollersdorf :
Johann Müllner, Bürgermeister

Für die Gemeinde Alkove :
Gabriel Schuhmann, Bürgermeister

Für die Gemeinde Walding :
Johann Plakolm, Bürgermeister
Ing.

Für die Gemeinde Aschach an der Donau :
Friedrich Knierzinger, Bürgermeister

Für die Gemeinde Wilhering :
Mario Mühlböck, Bürgermeister

